

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 2449
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 20.07.2017
Gesch.Z.:
Ihr Zeichen:

**Ihre Anfrage an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrter,

vielen Dank für Ihre Anfrage an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI) über das Portal FragdenStaat.de.

Das Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG) gewährt Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen, die bei öffentlichen Stellen in Rheinland-Pfalz vorhanden sind.

Der LfDI wurde im Gesetzgebungsverfahren zur Novelle der Strafprozessordnung weder um eine Stellungnahme gebeten noch hat er sich in anderem Kontext mit der Gesetzesänderung befasst, so dass beim LfDI keine Informationen zur aktuellen Änderung der Strafprozessordnung vorhanden sind.

Der LfDI hat vom Gesetzgeber keine Befugnisse zur Gefahrenabwehr übertragen bekommen. Ihm obliegt vielmehr nach § 19 LTranspG, für die Einhaltung der Bestimmungen des LTranspG Sorge zu tragen. Auch nach Datenschutzrecht bestehen insoweit keine Befugnisse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.